



Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



23000032

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

20. Dez. 2022

Kanzlei

IA/
der Greffier

Unternehmensnr. : **406 509 083**
Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **KUNST UND BÜHNE**
(abgekürzt) :

Rechtsform : **VEREIN OHNE GEWINNERZIEHLUNGSABSICHT**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4700 EUPEN, Kirchstraße 17**

Gegenstand

der Urkunde : **Anpassung der Statuten**

ANPASSUNG DER STATUTEN:

Die Mitglieder haben in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10.11.2022 einstimmig der Satzungsänderung zugestimmt, die ihnen in der Einladung schriftlich im voraus vorgelegt wurde.

Der frühere Artikel 5:

Ein Mitglied kann zu jeder Zeit, mittels einer schriftlichen Erklärung an die Präsidentin bzw. den Präsidenten die Vereinigung verlassen.
wurde wie folgt verändert:

Ein Mitglied kann zu jeder Zeit, mittels einer schriftlichen Erklärung an den Verwaltungsrat, die Vereinigung verlassen.

Der frühere Artikel 6:

Das Register der Mitglieder ist auch informatisch erfasst und ist durch die Mitglieder auf erste Anfrage an die /den Vorsitzende(n) einsehbar.

wurde wie folgt verändert:

Das Register der Mitglieder ist auch informatisch erfasst und ist durch die Mitglieder auf erste Anfrage an den Verwaltungsrat einsehbar.

Der frühere Artikel 9:

Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Präsidenten ausschlaggebend.

wurde wie folgt verändert:

Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend.

Der frühere Artikel 10:

Die Dauer des Mandates ist auf vier Jahre begrenzt. Alle zwei Jahre wird die Hälfte des Verwaltungsrates gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Diese Text wurde gestrichen

Der frühere Artikel 10:

Der Verwaltungsrat wählt unter seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Kassierer.

wurde wie folgt verändert:

Der Verwaltungsrat führt gemeinsam die Geschäfte der Vereinigung, ohne unter den Verwaltern bestimmte Funktionen zu vergeben

Der frühere Artikel 10:

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).



Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des Vorsitzenden oder dessen Vertreter.
wurde wie folgt verändert:
Der Verwaltungsrat tagt auf Einladung des/der Vorsitzenden.

Der frühere Artikel 10:
Den Vorsitz führt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, oder bei Abwesenheit, deren bzw. dessen Vertreter oder das älteste Mitglied.
wurde wie folgt verändert:
Den Vorsitz führt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende.

Der frühere Artikel 10:
Der Schriftführer oder der Vorsitzende führt Protokoll über die Beschlüsse des Verwaltungsrates.
wurde wie folgt verändert:
Der/Die Vorsitzende führt Protokoll über die Beschlüsse des Verwaltungsrates.

Der frühere Artikel 10:
Der Vorsitzende vertritt im Auftrag des Verwaltungsrates und der Generalversammlung. Er zeichnet für den Schriftwechsel nach außen.
wurde wie folgt verändert:
Der/Die Vorsitzende vertritt im Auftrag des Verwaltungsrates und der Generalversammlung. Er/Sie zeichnet für den Schriftwechsel nach außen.

Der frühere Artikel 10:
Der Kassierer führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben. Er legt der Generalversammlung den Finanzbericht vor. Dieser ist durch den/die Kassenprüfer geprüft worden (s. Artikel 13).
wurde wie folgt verändert:
Der Verwaltungsrat überwacht die Buchführung über die Einnahmen und Ausgaben. Er legt der Generalversammlung den Finanzbericht vor. Dieser ist durch den/die Kassenprüfer geprüft worden (s. Artikel 13).

Der frühere Artikel 10:
Für den Fall, dass der Verwaltungsrat Entscheidungen treffen muss, die direkt oder indirekt die Interessen des einen oder anderen Mitgliedes betreffen, muss der entsprechende Interessenkonflikt durch die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder oder durch den Präsidenten aufgeworfen und protokolliert werden.
wurde wie folgt verändert:
Für den Fall, dass der Verwaltungsrat Entscheidungen treffen muss, die direkt oder indirekt die Interessen des einen oder anderen Mitgliedes betreffen, muss der entsprechende Interessenkonflikt durch die betroffenen Verwaltungsratsmitglieder oder durch den/die Vorsitzende/n aufgeworfen und protokolliert werden.

Diese Änderungen werden im belgischen Staatsblatt publiziert.

Eupen, den 12. November 2022

Für echt erklärt und unterschrieben:

Der Vorstand bestätigt hiermit, dass sie gleichzeitig mit dieser Veröffentlichung die folgenden Anhänge durch das Register des Unternehmensgericht, unter das sie fallen, in die Assoziationsakte aufgenommen haben:

- eine Kopie dieser Veröffentlichung im belgischen Staatsblatt über die Änderungen der Satzung des Vereins.
- das Protokoll der Außerordentlichen Generalversammlung vom 10.11.2022 über die vorliegenden Änderungen der Satzung abgestimmt wurde.

im Namen der Vereinigung,

Verwalter Stein Veronika